

## Kinder und Jugendliche brauchen Entwicklungsräume, aber auch unseren Schutz.

**Aus diesem Grund setzen wir im Bistum Hildesheim auf Prävention von sexualisierter Gewalt.**

Wir machen daher darauf aufmerksam, dass beteiligte Verantwortliche und Aktionsgruppenleiter\*innen (in) an der 72Stunden-Sozialaktion entsprechend unserer Präventionsordnung geschult sein müssen und die Regelungen zu den erweiterten Führungszeugnissen, Kinder- und Jugendschutzerklärungen und der Selbstauskunftserklärung beachten müssen! Dies dient dem Wohl der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Da die 72Stunden-Sozialaktion eine dezentrale Aktion ist, trägt wie bei allen anderen Pflichten bei der 72h-Sozialaktion (wie zum Beispiel Aufsichtspflicht) der jeweilige kirchliche Rechtsträger, also z.B. Kirchengemeinde, Jugendverband und katholische Schulen, die Verantwortung dafür, dass die beteiligten Personen präventionsgeschult sind und den anderen Verpflichtungen im Sinne der Präventionsordnungen nachkommen.

Sollten Beteiligte oder Aktionsgruppenleiter\*in eine entsprechende Schulung nicht besucht haben, so gibt es hier die Möglichkeit einen passenden Termin vor der Aktion zu finden:

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/weiterbilden/ehrenamtliche-mitarbeitende-grundfortbildungen>

Sollten diese Angebote nicht passen, so meldet euch/melden Sie sich bitte im 72-Stunden-Projektbüro:

72-stunden [at] bistum-hildesheim.de